Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 12

Artikel: Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen

Betrieben

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580981

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

D. Bernoulli, Basel) finden wir noch geräumigere Bimmer. Besonders reichlich ift die Wohnkliche bedacht. Angenehm und bequem ift die Berbindung von Schlafdimmer und Bad im Dachftock; die Möblierung ift einfach und zweckmäßig.

Im Arbeitermohnhaus Nr. 25, 26, 27, 28 und 30 Entwurf B. Egger, Arch., Langenthal) find die Abmeffungen bes Schlafzimmers auf ben erften Gindruck etwas klein; die große Höhe von 2,75 m verhilft aber du gentigendem Luftraum. Einfach und praktisch scheint

uns vor allem das "Dachzimmer"

In der Arbeiterwohnung 31, 32, 33, 34, nach den Entwürfen einer Rlaffe ber Gewerbeichule Burich gefällt vor allem die gute Verbindung der Stube (nicht Salon!) mit Rüche und Efraum. Wir würden dieser Lösung gegenüber einer noch so großen Wohnkuche ben Borzug geben; sosern sich der Arbeiter nicht dazu verleiten läßt, statt der einsachen Stube einen stil und weckwidrigen "Salon" einzurichten, wird man die Erziehung von Wohn und Eßraum für die Erziehung der Kinder und das Familienleben zweckdienlich finden. Eine ganz besondere Beachtung verdient der zugehörige Rutz und Hausgarten (Entwurf Otto Froebels Erben, Burich). Gegen das Haus die Holzlaube mit den zwei einlabenden Holzbanken; hinten, unter einer größern Holzlaube, die mit überwachsenem Grun für Kinder und Haustlere prächtigen Schutz bietet, einen Kaninchenftall und einen Trog für Garten- und Spielgeräte; davor unter einer Kaftante einen Sandhaufen. Das ift einfach, vom Bewohner selbst herzustellen und wird von Jung und Alt auch reichlich benütt werden.

Das Arbeiterschlafzimmer No. 38 der Ortsgruppe

S. B. Luzern ift helmellg eingerichtet und geräumig. Die Bundnerftube welft viel Golzschnitzeret auf. Für ein Ferienhaus mag das recht sein, für das Flach land wären es zu viele Staubfänger. Die Küche No. 41 ift klein, aber bei vollendeter

Platausnützung äußerft praktisch eingerichtet.

(Schluß folgt.)

Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben.

Der Bundesrat wird demnächst in einem General= pollmachten-Beschluß die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben regeln. wischen allen beteiligten Kreisen eine Verständigung zu= stande gekommen auf Grundlage der Borschläge der vom Volkswirtschaftsdepartement eingesetzten Kommission, die du gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter zusammengesetzt und als Obmann von Na= tionalrat Dr. Mächler präsidiert war. Die Hauptsbestimmungen sind folgende:

Der Bundesratsbeschluß bezieht sich auf biejenigen Störungen bes Erwerbs, die sich für Arbeiter aus ben außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der Zeit ergeben. Der Beschluß versteht unter "Betrieb" eine private Unternehmung industrieller oder gewerblicher Urt, unter "Arbeiter" eine in einem solchen Betriebe gegen Entrichtung eines Lohnes beschäftigte Person mit Aus-nahme der Angestellten, unter "Lohn" den normalen Zeit- oder Akkordverdienst, mit Einschluß der Zulagen, für den nicht über 14 Franken im Tag hinausgehenden Gesamtbetrag.

Wird eine Betriebseinschräntung nötig, so hat der Inhaber wenn möglich statt Arbeiterentlaffungen Kürzung der Arbeitsdauer oder Anderung der zeitlichen Arbeits= organisation vorzunehmen. Herrscht in einer Betriebs-gruppe Arbeitsmangel, so dürsen keine überzeitbewilli-

gungen erteilt werden, wenn ohne namhaften Schaden die Arbeit auf ungenügend beschäftigte Betriebe verteilt oder mit Bermehrung des Personals ausgeführt werden fann. Wird die Arbeitsdauer um hochftens 5 Stunden wöchentlich oder 10 % der im Betrieb üblichen Arbeits= dauer gefürzt, so ift der Inhaber nicht zur Entschädigung für die ausfallende Zeit verpflichtet. Wird die Arbeits-dauer um mehr als funf Stunden wöchentlich oder um mehr als 10 %, aber nicht auf weniger als 60 % der sonst üblichen Arbeitsdauer gefürzt, so zahlt der Inhaber neben dem normalen Lohn für die benützte Arbeitszeit 50 % des entsprechenden Lohnes für 90 % der ausfallenden Zeit, im ganzen aber höchstens 90 % bes nor= malen Gesamtlohnes. Wird die Arbeitsdauer auf weniger als 60 "60 der sonst üblichen gefürzt oder die Arbeit ganz eingestellt, so erhält der Arbeiter, neben dem normalen Lohn für die noch benützte Arbeitszeit 50 % des der ausfallenden Zeit entsprechenden Lohnes, jedenfalls aber mindestens 60 % des normalen Gesamtlohnes, Berheiratete mindestens 70 %. Im letteren Fall werden die Leistungen für die ausfallende Zeit je zu einem Drittel vom Inhaber, vom Wohnfitskanton des Arbeiters und vom Bund getragen, wobei der Kanton für seinen Anteil die Wohnsikgemeinde bis zur Balfte belaften fann.

Die Organisation der Fürsorge wird den beruf= lich en Verbänden übertragen. Die Verpflichtung darf für den einzelnen Betriebsinhaber nicht weniger als die Lohnsumme von zwei Wochen und nicht mehr als die von fechs Wochen ausmachen. Hiervon follen die Zahlungspflichtigen ihren Berbanden die Lohnsumme von zwei Wochen zur Entschädigung von Arbeitern, die nicht zu ihrem Betrieb gehören, zur Berfügung stellen. Bo fein Verband die Aufgabe übernimmt, nuß die Gemeindebehörde die Ausführungsmaßnahmen treffen. Hat der Betriebsinhaber seine Zahlungspflicht erfüllt, so übernehmen der Wohnsittanton des Arbeiters und der Bund je die Hälfe der für die ausfallende Zeit auszurichtenden Entschädigung, wobei der Kanton wieder zur Hälfte die Gemeinde belaften darf.

Betriebsgruppen mit bereits bestehender Ur= beitslosenfürsorge können von den Verpflichtungen des Beschlusses ganz oder teilweise durch das Volkswirtschaftsdepartement enthoben werden, ebenso einzelne



Betriebsinhaber, die zu den Leistungen nicht befähigt find, durch die Kantonsregierung, wobei der Berband respektive Kanton und Bund in die Lücke treten.

Die Arbeiter sind zur Ergreifung angemessener Arbeitsgelegenheit verhalten; sonst versieren sie ihren Anspruch. Auf Streitigkeiten-sinden die Borschriften betreffend Einigungsstellen Anwendung. Der Schiedsspruch der kantonalen Einigungsstelle ist verbindlich und steht einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil im Sinne von Artikel 80 B. und K.S. gleich. Die Kantone bezeichnen die zuständigen Behörden. Das Bolkswirtschaftsbepartement übt die Oberaussicht aus.

Uerbandswesen.

Unter der Firma Verband Ditschweizer. Töpfermeister besteht mit. Sis am Wohnort des jeweiligen Präsidenten, zurzeit in Lüch in gen, Gemeinde Altstätten (St. Gallen), eine Genossenschaft mit dem Zweck a) die allseitige Wahrung der Interessen des Töpfereigewerbes; d) Festsetzung einheitlicher Verkaufspreise und Maßdestimmungen der Töpfereigeschirre; c) Schaffung geregelter Absatzerhältnisse und Bekämpfung ungefunder und zügelsoser Konkurrenz; d) Festsetzung von Bußen sür Unterbietungen, überhaupt alle Arten direkter oder indirekter übertretung der vorgeschriebenen Preise und Maße usw. Die Kommission besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Friedrich Enzler in Lüchingen, Präsident; Johann Jasob Kitz in Berneck, Aftuar; Otto Dünner in Kradolf, Kassier; Samuel Ehrat in Berneck, und Albert Hasser in Berneck, alle Töpfermeister.

Genossenschaft Spenglermeisterverband des Kantons Unterwalden, mit bisherigem Sits in Alpnachdorf. Der Sits derselben befindet sich am Bohnort des jeweisligen Präsidenten, gegenwärtig in Sarnen. Die Genossenschaft bezweckt den Zusammenschluß der Spenglermeister des Kantons Unterwalden zur Einführung eines einheitlichen Preistarises über die im Spenglerberuf vorsommenden Arbeiten und Materialien, zur Bahrung und Hebung der Interessen der Berbandsmitglieder gegenüber Behörden, Kundschaft und Lieferanten, zur gemeinsamen Stellungnahme und gegenseitigen Unterstützung bei Dissernzen mit der Arbeiterschaft, sowie zur Förderung freundschaftlicher Beziehungen unter den Mitgliedern. Dem Borstande gehören gegenwärtig an: Der bisherige Aftuar, Ioseph Burch, Spenglermeister in Sarnen, als Präsident, und neu Siegfried Keinhard, Spenglermeister in Kerns, als Aftuar, und Ignaz Keinhard, Spenglermeister in Sachseln, als Kasseier

Der Vorstand der biindnerischen Vereinigung für Heimatschuß setzt sich nunmehr zusammen aus den Herren Architekt Otto Schäfer, Chur, Obmann; Dr. A. Meuli, Chur, Vizeobmann; Dr. Hettor von Sprecher, Chur, Attuar; Architekt M. Lorenz, Chur, Seckelmeister; Prof. Henny, Chur, Beisiter. Das Hauptaugenmerk des Vorstandes richtet sich gegenwärtig auf die Entwicklung der großen Basserwerksragen und deren Lösung. Sodann werden die Bemühungen für die Inventarisation der Kunstdenkmäler in Graubünden fortgesetzt werden. Mit großem Interesse werden auch die Bestrebungen zur besseren Ausgestaltung unserer Kurorte versolgt.

Uerschiedenes.

† Adolf Rebmann-Hersberger in Liestal starb am 17. Juni im Alter von 72 Jahren. Er war in weiten Kreisen als Zimmermeister und langjähriger Schatzungsbaumeister bekannt. † Baumeister Landolt in Andelsingen (Zürich) starb nach langer Krankheit. Er war ein tüchtiger Fachmann, der als Kreisschäger in weiten Kreifen unseres Landes wohlbekannt und geschätzt war.

Hat bis auf weiteres folgende Höchstreise festgesett: Bei Lieferung von vier bis zwei Fässern 370 Fr. per 100 Kilogramm einschließlich Faß, von einem Faß 380 Fr. per 100 Kg. einschließlich Faß, 50 bis 20 Kg. 390 Fr. ohne Berpackung, 19 bis 1 Kg. 450 Franken ohne Berpackung; unter einem Kilogramm für Leinöl roh und gekocht Maximum bis 60 Kp. per Hestogramm ohne Berpackung. Für Leinölsirnis dürsen obige Preise um 10 Kp. per 100 Kg. erhöht werden. Berkaufsbedingungen: franko Station des Berkaufsortes netto Comptant.

Die Lage des schweizerischen Arbeitsmarktes im Monat Mai. Nach den Berichten der Arbeitsämter hat sich die Lage im vergangenen Mai nirgends in besmerkenswerter Beise verändert. Dagegen zeigt sich der große Unterschied zwischen den gegenwärtigen und letztsährigen ArbeitssBerhältnissen immer mehr darin, daß sich der Mangel an Arbeitskräften auf das Baugeswerbe und die Landwirtschaft beschränkt. In der Metalls und Maschinen-Industrie reduziert sich der Arbeiterbedarf immer mehr, während letztes Jahr auch dort Arbeitermangel herrschte.

Gewerbliche Fortbildungsschule Chur. Der Jahresbericht 1917/18 enthält folgende Angaben: Un Stelle des verstorbenen Herrn Klahn mählte der Gewerbeverein Berrn Ingenieur Rung als einen seiner Bertreter in den Schulrat. Die Schülerzahl des Jahres ist gegenüber den bisherigen Kriegsjahren wieder in Zunahme be-griffen (Wirkung der Propaganda für die Ergreifung gewerblicher Berufe und für tüchtige Ausbildung?) Der Zeichnungsunterricht konnte nun ebenfalls auf Wochentage verlegt werden. Auch die Meister zeigten mit wenigen Ausnahmen alles Entgegenkommen. Herr Prof. Jenny, der als Lehrer der Stilkunde zurücktrat, wurde durch Herrn Architekt Sulfer ersett, der ebenfalls demissionierende Stadtlehrer Cadisch als Lehrer des Französischen durch die Herren Sekundarlehrer Hänny und Brof. Byland. Die vieljährige Tätigkeit der beiden Scheidenden wurde warm verdankt. Herr Kunstschlosser Binggera amtet als Lehrer für den praktischen Schloffereis furs und zugleich für das Schloffereizeichnen, wodurch eine innigere Verbindung von Schule und Werkstatt erzielt sein dürfte. Die hohen Materialpreise erhöhen die Schulausgaben in bedenklicher Weise, doch hofft die Schule auf Hülfe seitens des Staates. Der eidgenöffische Inspektionsbericht ist noch nicht eingegangen, aber es war zu vernehmen, daß er gunftig lauten wird.

Das Lehrerpersonal besteht aus 23 Berufslehrern und Gewerbetreibenden. Die Schülerzahl betrug 288, worunter 10 Gesellen und 26 Schülerinnen. Von den Berufen waren am stärksten vertreten: Schlösser 60 (Kriegszeit mit Nachfrage nach Kriegsmaterialarbeitern), Mechaniker 15, Schreiner 15, Bäcker 14, Maler 11, Coiffeur 10 zc. Das Betragen der Schüler war im ganzen gut. Ausgeteilt wurden am Schluß des Kurses 1 Diplom, 68 Prämien, 54 Ausmunterungspreise und 16 Belobigungen.

Für die Renovation der Fenster in der Klosterfirche in Muri (Aargau) bewilligte der Regierungsrat der Baudirektion einen Kredit von 4000 Franken.

Rothenbach & Co., K. A. G., Bern, Bau und Betrieb von Gaswerten und aller damit zusammens hängenden Arbeiten 2c. Dieses Unternehmen kann wegen der Kohlens und Balutaverhältnisse für das abgekaufene